



## Aktenvernichtung

AVV 150101 / 200101



Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für Akten- und Datenträgervernichtung gem. BDSG (Bundesdatenschutzgesetz), der DIN 32757, der DIN 15713 und der DIN 66399 garantieren wir eine vertrauliche Vernichtung Ihrer Akten.

Anbieten können wir die Vernichtung in folgenden Sicherheitsstufen:

Sicherheitsstufe 1 (S1)

(Geeignet z.B. für allgemeines Schriftgut, das unlesbar gemacht werden soll.)

Sicherheitsstufe 2 (S2)

(Geeignet z.B. für internes Schriftgut, das unlesbar gemacht werden soll.)

Sicherheitsstufe 3 (S3)

(Geeignet z.B. für vertrauliches Schriftgut.)

Sicherheitsstufe 4 (S4)

(Geeignet z.B. für geheimzuhaltendes Schriftgut.)

Über unsere speziellen, verschließbaren Aktenbehälter von 80, 120, 240, 415 und 660 Liter beraten wir Sie gerne.